

Amtliche Publikationen vom 24. Mai 2024

Papiersammlung

Am Dienstag, 04. Juni 2024, wird durch die Schule Küblis von 08:00 Uhr bis ca. 11:15 Uhr eine Papiersammlung durchgeführt. Das Altpapier muss gut verschnürt **vor 07:45 Uhr** am Strassenrand bereitgestellt werden. Die Besitzer abgelegener Häuser bitten wir, ihr Altpapier an den nächstgelegenen Strassen zu deponieren. Karton und Plastik werden nicht eingesammelt. Der Sammelcontainer steht auf dem Marktplatz.

Schule Küblis

Gästetaxen

Wir bitten alle Logisgeber von Hotelzimmern, Ferienwohnungen und Ferienhäusern welche die Logiernächte für die Wintersaison 2023/2024 noch nicht gemeldet haben, dies der Gemeindeverwaltung bis spätestens dem 31. Mai 2024 zu melden.

Die Gemeindeverwaltung

Badi Card 2024

Die Gemeinde Küblis beteiligt sich auch während der Badesaison 2024 an der gemeinsamen Jugendkarte für Schwimmbäder.

Diese Karte wird für **CHF 40.00** an die in der Gemeinde Küblis wohnhaften Schulkinder (Jg. 2008 bis 2018) abgegeben. Die Karte berechtigt die Inhaber zum freien Eintritt in die Schwimmbäder von Pany, Fideris und Grüşch.

Für das Ausstellen der Karte wird neben den Personalien des Kindes ein aktuelles Portraitfoto (vorzugsweise in digitaler Form) benötigt. Kinder welche bereits letztes Jahr eine Badicard bezogen, müssen kein neues Foto einreichen.

Interessierte melden sich bitte per E-Mail oder über den [Onlineschalter](#) bei der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeindeverwaltung

Parkverbot Ausweichstelle Büdemji

Verkehrsordnung, öffentliche Bekanntmachung

1. Der Gemeindevorstand Küblis beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet einzuführen:

Parkieren verboten (Sig. 2.50)

7240 Küblis, Büdemji, Ausweichstelle, Signalstandort: 2778626, 1198546

2. Mit dieser Massnahme soll das Benützen der Ausweichstelle als Parkplatz unterbunden werden.
3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 16.05.2024 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 des SVG; (SR 741.01), Art. 7 Abs. 1 und 2 des EGzSVG; (BR 870 100) und Art. 4 der RVzEGzSVG; (BR 870.110) genehmigt.
4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Küblis eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.

Der Gemeindevorstand